

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Zwingendorf, umfassend

die Gemeinde(n)

die Katastralgemeinde(n) Zwingendorf,

Teile der Katastralgemeinde(n)

wird für ...Sonntag....., den ...26.05.2024... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ...Zwingendorf... im Hause ...Dorfzentrum Zwingendorf... (Straße, Hausnummer) ...Zwingendorf 35... während der Zeit von ...08:00... Uhr bis ...10:30... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7... Mitglieder und ...7... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...04.03.2024..., bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...23.05.2024... bis einschließlich ...25.05.2024..., während der Zeit von ...08:00... Uhr bis ...10:00... Uhr, in ...Zwingendorf... im Hause ...Gemeindekanzlei Zwingendorf... (Straße, Hausnummer) ...Zwingendorf 35... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

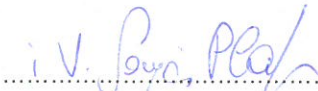
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Großharras

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024


.....
(Unterschrift)